



Eidgenössische Abstimmungen vom 4. März 2018: Der Bündner Gewerbeverband (BGV) fasste die Parolen zur «No-Billag-Initiative» und zur neuen Finanzordnung: zweimal Ja

MEDIENMITTEILUNG

Keine Doppelbesteuerung für Unternehmen

Mit einer knappen Mehrheit befürwortet der für die Parolenfassung zuständige Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbandes die eidgenössische Volksinitiative «JA zur Abschaffung der Radio- und TV-Gebühren» («No-Billag»). Ja sagt der Kantonalvorstand auch zur Finanzordnung des Bundes.

Die Vorlage wurde kontradiktorisch behandelt. Für die Vorlage votierte sgv-Vizedirektor Kurt **Gfeller**, dagegen Nationalrat Duri **Campell** (BDP). Als zentrales Argument erwies sich die 2015 hauchdünn beschlossene verstärkte Doppelbesteuerung der Unternehmen. Obwohl Firmeninhaber und Angestellte als Privatpersonen bereits Mediensteuern zahlen müssen, werden Unternehmen nochmals besteuert. Die Unternehmen sollen jährlich knapp 200 Millionen Franken an die Gebühreneinnahmen der SRG zahlen und finanzieren damit massgeblich die Gebührensenkung für Privatpersonen. «Diese Doppelbesteuerung von Unternehmen ist völlig un gerechtfertigt. Für umsatzstarke KMU mit geringen Margen ist die Mediensteuer nicht akzeptierbar», sagt BGV-Präsident Urs Schädler. Hinzu kommt, dass auch nach dem historisch knappen Ergebnis von 2015 weder die SRG noch der Bundesrat noch das Parlament bereit waren, den Forderungen der Wirtschaft entgegenzukommen und die geforderte Service-Public-Diskussion zu führen. Auch der vom Gewerbe unterstützte Gegenvorschlag hatte im Parlament nicht den Hauch einer Chance. Urs Schädler: «Die Politik hat das Gewerbe im Stich gelassen. Sie hat sowohl die Diskussion über den Auftrag der SRG als auch über den moderaten Gegenvorschlag verweigert.»

Es ist ein Kernanliegen des Bündner Gewerbeverbandes, die Steuer- und Abgabenlast für Unternehmen wenn immer möglich zu reduzieren. Mit einem Ja zur Initiative würde die SRG nicht abgeschafft, müsste sich aber in Zukunft selbst finanzieren.

Ja zu Mehrwert und Bundessteuern

Einstimmig hat sich der Kantonalvorstand hinter die Neue Finanzordnung 2021 des Bundes gestellt. Ausschlaggebend war, dass stabile Bundesfinanzen im Interesse der KMU sind und der Bundesrat auch mit dieser Vorlage keine unbefristete Kompetenz zur Steuererhebung erhält. Die regelmässige Bestätigung der Haupteinnahmequellen des Bundes durch den Souverän hat eine disziplinierende Wirkung und stellt die direktdemokratische Kontrolle des Steuersystems sicher.

Chur, 10. Januar 2018

Auskunfts person:

Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband 081 257 03 23 bzw. 079 221 29 83